Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6338

01. 02. 90

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Rock und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/6281 —

Munitionsdepot der belgischen Streitkräfte und Kinderkrankenhaus

Der Bundesminister der Finanzen hat mit Schreiben vom 30. Januar 1990 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Hält die Bundesregierung es für akzeptabel, daß in Siegen (Wellersberg) ein Munitionsdepot der belgischen Streitkräfte in unmittelbarer Nähe des DRK-Kinderkrankenhauses und eines Wohngebietes betrieben wird?

Das Munitionslager ist von den belgischen Streitkräften Anfang der 50er Jahre errichtet worden. Der für das Munitionslager angeordnete Schutzbereich schließt Gefahren aus, wenn die Auflagen des Schutzbereiches – insbesondere die Sicherheitsabstände – eingehalten werden. Gegen den Bestand und die Nutzung des belgischen Munitionslagers bestehen deshalb keine Bedenken.

2. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dieses Munitionsdepot zu schließen oder zu verlegen?

Eine Verlegung des Munitionslagers ist grundsätzlich möglich, wenn zuvor ein geeignetes Ersatzgelände zur Verfügung gestellt werden kann und die Übernahme der Verlegungskosten durch den Veranlasser gesichert ist.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die betroffene Bevölkerung in Siegen zu informieren über
   a) die gelagerten Materialien und deren Gefährlichkeit,
   b) eventuelle Katastrophenschutzmaßnahmen?

Angaben über den Inhalt von Munitionsdepots unterliegen der Geheimhaltung und können deshalb nicht bekanntgemacht werden. Darüber hinaus ist es die seit vielen Jahren geübte Praxis aller Bundesregierungen – in Übereinstimmung mit den verbündeten Streitkräften – keine Stellungnahmen zu behaupteten oder vermuteten Inhalten von Munitionslagern abzugeben.

Im übrigen siehe Antwort zu Frage 4.

4. Bestehen Katastrophenschutzpläne für die betroffene Bevölkerung in Siegen?

   Wenn ja, welche Kapazitäten werden bereitgehalten, um die Notversorgung wahrzunehmen?

Im Rahmen der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern sind für den friedensmäßigen Katastrophenschutz die Länder zuständig.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Tiefflüge über dem Gelände des Munitionsdepots durchgeführt werden, und ist die Bundesregierung bereit, Tiefflüge in diesem Bereich zu untersagen?

Die Wahrscheinlichkeit eines Flugzeugabsturzes auf ein Munitionsdepot ist sehr gering. Bei einem Absturz in ein Depot wäre im übrigen infolge der baulichen Schutzmaßnahmen und der Sicherheitsvorschriften für die Lagerung von Munition eine Gefährdung von Personen außerhalb des Depotbereichs nicht zu erwarten.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333